



An den Grossen Rat

18.5014.02

JSD/P185014

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Interpellation Nr. 158 von Patrick Hafner betreffend «provoziert das Tiefbauamt Unfälle?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2018)

«Am 3.8.17 hatte der Interpellant die Verantwortlichen im Tiefbauamt mit Kopie an den zuständigen Regierungsrat schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung der Umgestaltung der Kreuzung Grosspeter-/St. Jakobs-Strasse verschiedene Fehler gemacht wurden.

Insbesondere hatte er geschrieben: "Auf einen Punkt möchte ich aber nochmals dezidiert hinweisen: Wenn man beim aktuellen Stand Richtung Autobahneinfahrt fährt, verengt sich die Spur merklich. Ich befürchte, dass das Trottoir zu weit hinaus gebaut wurde. Es ist etwas schwierig, den genauen Punkt zu bezeichnen, ich meine, er liegt dort, wo der zukünftige neue Veloweg einmündet (wenn ich das richtig interpretiere, wird die Spur dort auch von den bisher 3.25 m deutlich enger, ohne dass das für Fussgänger oder Velofahrer notwendig wäre). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vor Ort überprüfen lassen könnten, denn auch ich als erfahrener Autofahrer (34 Jahre unfallfrei) bin dort schon erschrocken, weil der Trottoirrand plötzlich so nah ist."

Eine Reaktion blieb aus.

Am 27.10.17 suchte die Kantonspolizei unter dem Titel "Fahrzeug auf Trottoir abgedrängt" Zeugen zu einem Verkehrsunfall. Nach Abklärungen durch den Interpellanten wurde klar, dass dieser Unfall exakt an der Gefahrenstelle passiert ist, auf die am 3.8.17 hingewiesen worden war.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?
2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Patrick Hafner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?

Mit dem Projekt «Grosspeteranlage – für mehr Komfort und Sicherheit» wurde der Verkehrsnoten Grosspeterstrasse/St. Jakobs-Strasse komplett umgestaltet. Das Strassenprojekt wurde vor der Umsetzung gemäss den geltenden Strassenbau Normen geprüft und für sicher befunden. Die durchgeführte Qualitätsprüfung (Road Safety Audit) ist ein standardisiertes Verfahren, das bei allen geplanten Strassenprojekten angewendet wird. Nach Fertigstellung der Umgestaltung weist die Fahrbahn (2 Fahrspuren) eine Gesamtbreite von 6,80 m auf. Der Regierungsrat erkennt deshalb keinen Anlass, die Gestaltung noch einmal zu prüfen.

Aufgrund von Einzelereignissen werden zudem grundsätzlich keine Massnahmen ergriffen – eine Wirkungskontrolle der Umgestaltung erfolgt nach drei Jahren. Sollte die Verkehrsunfallanalyse (Black Spot Management) in diesem Strassenabschnitt aber bereits vorher eine Unfallhäufung aufweisen, wird umgehend reagiert. Das ist hier aber nicht der Fall.

Konkret kommt noch hinzu, das zum Zeitpunkt des vom Interpellanten angeführten Verkehrsunfalls vom 27. Oktober 2017 auf der Grosspeterstrasse in Fahrtrichtung St. Jakobs-Strasse – bedingt durch die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Verkehrsknotens – ein Spurabbau signalisiert war. Gemäss den polizeilichen Unterlagen wurde durch das pflichtwidrige Verhalten eines Motorfahrzeuglenkenden ein anderes Fahrzeug auf das Trottoir abgedrängt.

2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?

3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Um die Behörden beim Vollzug der anspruchsvollen Vorgaben von «Via sicura» zu unterstützen, hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sechs Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI-Instrumente) entwickelt, deren Anwendung sowohl Strassenprojekte als auch bestehende Strassen sicherer machen soll. Sämtliche ISSI-Instrumente werden im Kanton Basel-Stadt umfassend angewendet und sind in den Planungsprozessen des Kantons vollständig implementiert. Wie ein Städtevergleich des ASTRA aufzeigt, gehört die Stadt Basel bereits heute zu den verkehrssichersten Städten der Schweiz. Der Regierungsrat wird der Verkehrssicherheit auch weiterhin hohe Priorität einräumen. Als eines der Legislaturziele des Kantons wird derzeit ein neuer umfassender Verkehrssicherheitsplan erarbeitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin